



Baden-Württemberg

DIE MINISTERIN DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Frau
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium
Innenministerium

6. August 2021

 **Antrag der Abgeordneten Hans Dieter Scheerer und Nico Weinmann u.a. FDP/DVP**
- Abschiebungen nach Gambia
- Drucksache 17/530

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium der Justiz und für Migration nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. wie groß der Anteil abgelehnter beziehungsweise erfolgreicher Asylanträge aus Gambia war;*

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • poststelle@jum.bwl.de • www.justiz-bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter: www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Zu 1.:

Nach der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurde in der Zeit von Januar bis Juni 2021 über 303 Asylanträge von Gambiern entschieden. Knapp 49 % davon wurden als unbegründet/offensichtlich unbegründet abgelehnt. Knapp 6 % waren erfolgreich (Anerkennung als Asylberechtigte/Flüchtling, Gewährung von subsidiärem Schutz oder Feststellung eines Abschiebungsverbots). Die restlichen rund 45 % betrafen sonstige Verfahrenserledigungen.

2. *wie viele gambische Staatsangehörige seit 2016 aus Baden-Württemberg pro Monat nach Gambia und in Drittstaaten, auch innerhalb der Europäischen Union, abgeschoben wurden;*

Zu 2.:

Die Zahl der Abschiebungen für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2021 kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

2016	Abschiebungen nach Gambia	Abschiebungen in Drittstaaten
Januar	3	12
Februar	2	25
März	0	13
April	0	7
Mai	0	22
Juni	0	10
Juli	3	11
August	3	8
September	4	9
Oktober	0	5
November	3	1
Dezember	2	2
Gesamt	20	125

2017	Abschiebungen nach Gambia	Abschiebungen in Drittstaaten
Januar	0	4
Februar	1	8
März	1	2
April	2	9
Mai	1	19
Juni	1	19
Juli	3	15
August	1	9
September	1	19
Oktober	0	16
November	2	9
Dezember	2	11
Gesamt	15	140

2018	Abschiebungen nach Gambia	Abschiebungen in Drittstaaten
Januar	0	14
Februar	4	23
März	8	12
April	9	14
Mai	6	10
Juni	10	6
Juli	15	4
August	3	2
September	14	2
Oktober	17	7
November	13	4
Dezember	9	3
Gesamt	108	101

2019	Abschiebungen nach Gambia	Abschiebungen in Drittstaaten
Januar	18	6

Februar	26	3
März	7	5
April	3	6
Mai	0	10
Juni	0	8
Juli	0	5
August	0	3
September	1	6
Oktober	3	5
November	4	5
Dezember	1	4
Gesamt	63	66

2020	Abschiebungen nach Gambia	Abschiebungen in Dritt- staaten
Januar	5	5
Februar	2	8
März	4	0
April	0	0
Mai	0	0
Juni	0	0
Juli	0	0
August	0	0
September	0	2
Oktober	0	0
November	17	2
Dezember	0	0
Gesamt	28	17

2021	Abschiebungen nach Gambia	Abschiebungen in Dritt- staaten
Januar	0	0
Februar	0	0
März	18	1
April	0	4

Mai	0	2
Juni	0	3
Gesamt	18	10

3. *wie viele Flüge zur Durchführung der Abschiebung nach Gambia seit 2016 in jedem Monat erfolgten, unterteilt nach Flügen, in denen gambische Staatsangehörige aus Baden-Württemberg an Bord waren und den übrigen Flügen;*

Zu 3.:

Es erfolgt keine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung. Dies würde die Sichtung eines jeden Einzelfalles erfordern, was mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand und in der für die Antwort zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten ist. Zudem liegen dem Land Baden-Württemberg keine Zahlen zu den Flügen anderer Länder oder zu Maßnahmen des Bundes vor.

4. *wie hoch die durchschnittlichen Kosten von Abschiebungen nach Gambia sind;*

Zu 4.:

Für einen Linienflug ohne Arzt und ohne Sicherheitsbegleitung betragen die Kosten pro Person durchschnittlich 3.181 Euro. Mit Arzt fallen im Schnitt 3.916 Euro an. Sofern eine Sicherheitsbegleitung durch Personenbegleiter-Luft der Bundespolizei erforderlich ist, betragen die Kosten im Durchschnitt bei einem Linienflug 20.413 Euro. Für einen Platz auf einem Charterflug bzw. Sammelcharter nach Gambia fallen im Schnitt 22.344 Euro an.

5. *welche Schwierigkeiten es bei Abschiebungen nach Gambia gibt, insbesondere auch, in welchem Umfang nach dem Ende des von der gambischen Regierung zwischenzeitlich verhängten „Abschiebestopps“ im Jahr 2019, Abschiebungen wieder durchgeführt werden können;*

Zu 5.:

Trotz der umfangreichen Bemühungen des Bundes, die gambische Regierung zur Einhaltung ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung zur Rücknahme eigener Staatsangehöriger zu bewegen, erweist sich die Rückführung nach Gambia weiterhin als sehr schwierig. Grundsätzlich stellt insbesondere die fehlende Kooperation der zuständigen gambischen Behörden die derzeit größte Problematik im Rückführungsbereich dar. Zuletzt hat Gambia die Landegenehmigungen für Charterflüge verweigert. Die gambische Regierung teilte als Begründung im April 2021 mit, dass Gambia aktuell nicht in der Lage sei, Rückführungen anzunehmen.

Derzeit sind daher Ausreisen bzw. Rückführungen von gambischen Staatsbürgern grundsätzlich nur in europäische Drittstaaten im Rahmen des Dublin-Verfahrens oder auf freiwilliger Basis als freiwillige Rückkehr möglich.

Die EU-Kommission hat am 15. Juli 2021 vorgeschlagen, u.a. gegenüber Gambia vorübergehende, restriktive Visamaßnahmen, den sogenannten Visahebel, anzuwenden. Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bei der Rückübernahme zu verbessern. Es bleibt abzuwarten, wie sich dies auswirken wird.

In welchem Umfang Rückführungen nach Gambia zwischenzeitlich durchgeführt werden konnten, lässt sich den Tabellen zu Frage 2 entnehmen.

6. wie viele gambische Staatsangehörige derzeit ausreisepflichtig sind;

Zu 6.:

Laut Statistik des Ausländerzentralregisters befinden sich in Baden-Württemberg zum Stichtag 30. Juni 2021 insgesamt 5.094 gambische Staatsangehörige, welche vollziehbar ausreisepflichtig mit Duldung sind.

7. welche Besonderheiten bei den wenigen gambischen Staatsangehörigen bestanden, die seit Aufhebung des „Abschiebestopps“ abgeschoben wurden, etwa vorangegangene besonderes schwere Straftaten und ähnliches;

Zu 7.:

Zuletzt erfolgten am 18. November 2020 und am 3. März 2021 Sammelcharter nach Gambia. Alle Personen die mit den Charterflügen rückgeführt wurden, waren Straftäter. Zudem wurde jeweils auch eine Person aus einem Zentrum für Psychiatrie rückgeführt.

8. *inwieweit es für die Abschiebung relevant ist, ob ein ausreisepflichtiger gambischer Staatsangehöriger auf der Liste gefährlicher Ausländer steht;*

Zu 8.:

Die Auswahl der Personen erfolgt unter Berücksichtigung der Qualität und Quantität der begangenen Straftaten sowie dem voraussichtlichen Haftzeitende. Ziel ist es, inhaftierte Straftäter möglichst aus der Strafhaft heraus abzuschieben.

9. *inwieweit seitens der Landesregierung bestehende Kooperationsprojekten mit Gambia, etwa im Bereich der polizeilichen Ausbildung, genutzt wurden, um den „Abschiebestopp“ zu thematisieren und darauf hinzuwirken, dass Abschiebungen nach Gambia wieder normal möglich werden;*

Zu 9.:

Das bilaterale Polizeiprojekt German Police Support Team in The Gambia (GPST Gambia) des Landes Baden-Württemberg unterstützt Gambia bei der Reformierung seiner Polizei. In Fajara/Gambia wurde im Jahr 2019 ein Projektbüro eingerichtet, das die Maßnahmen vor Ort organisiert und koordiniert. Im Rahmen des bilateralen Polizeiprojekts wurden bislang Rückführungsflüge gelegentlich auch für den Transport von in Gambia teils dringend benötigter Ausstattungshilfen und zur Reise des erforderlichen Personals genutzt. Insoweit wurde gegenüber dem Bund mitgeteilt, dass sich die Stornierung von Rückführungsflügen auch unmittelbar auf die Arbeit des Projekts GPST Gambia auswirkt. Jedoch wird die Zusammenarbeit im bilateralen Polizeiprojekt nicht von den Rückführungen nach Gambia und den sich damit bestehenden Problemen abhängig gemacht.

10. wie viele gambische Staatsangehörige seit 2016 freiwillig nach Gambia ausgereist sind;

Zu 10.:

Die folgende Übersicht beinhaltet die geförderten freiwilligen Ausreisen aus Baden-Württemberg von gambischen Staatsangehörigen seit 2016. Die Aufstellung ist unabhängig vom Zielland, da dies statistisch nicht durchgängig auswertbar ist. Die Auswertung erfolgte manuell.

Jahr	Freiwillige Ausreisen
2016	12
2017	55
2018	51
2019	45
2020	23
1. Jan. - 31. März 2021	6

11. worin sie die Gründe für das vollständige Scheitern des Bienenprojekts Gambia (vgl. Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Hans-Ulrich Rülke, „Bienenprojekt Gambia“, Drucksache 16/7344) sieht, für das sich ausweislich der Presseberichterstattung im gesamten Jahr 2020 kein einziger Teilnehmer gefunden habe;

Zu 11.:

Gründe für oder gegen eine freiwillige Rückkehr sind stets vielschichtig und weisen insbesondere auch herkunftslandspezifische Besonderheiten auf. Eine konkrete Perspektive, wie das Leben nach der Rückkehr gestaltet werden kann, ist wichtig. Gambische Rückkehrinteressierte streben überwiegend an, ihren Lebensunterhalt durch eine selbständige Tätigkeit zu erwirtschaften. Auf dieser Grundlage sollte das Projekt sinnvoll aufbauen.

Die maßgeblichen Gründe für die mangelnde Resonanz auf das Projekt beruhen nach Auffassung der Landesregierung auf externen Rahmenbedingungen: So verweigert

die gambische Regierung derzeit entgegen ihrer völkerrechtlichen Pflicht die Rücknahme ihrer Staatsangehörigen im Wege von zwangsweisen Rückführungen, indem sie Landegenehmigungen für Charterflüge ablehnt. Dadurch ist der Abschiebungsdruck für ausreisepflichtige Gambier gering, was auch Angebote zu einer freiwilligen Rückkehr unattraktiv macht. Nachdem von dem zielführenden und kosteneffizienten Angebot (siehe zu den Kosten für Abschiebungen die Antwort zu Frage 4) kein Gebrauch gemacht wurde, sind auch keine Haushaltsmittel verausgabt worden.

12. was sich durch den Wechsel der Ressortzuständigkeit für Migration vom Innenministerium hin zum Justizministerium in der praktischen Arbeit für die Durchsetzung der Abschiebung nach Gambia ändern wird;

Zu 12.:

Es ist nicht ersichtlich, dass sich aus dem Wechsel der Ressortzuständigkeit Änderungen in der praktischen Arbeit des Rückkehrmanagements ergeben. Wie dargelegt liegen die Schwierigkeiten in der ablehnenden Haltung Gambias begründet, Landegenehmigungen für Charterflüge zu erteilen. Das Land unterstützt auch weiterhin die entsprechenden Bemühungen des Bundes (siehe Frage 5).

13. welche persönliche Expertise und Erfahrungen der neue Migrationsstaatssekretär Lorek bezüglich Gambia mitbringt, etwa durch seine medial vielfach beachtete Gambia-Reise und das Treffen mit einem gambischen Minister in Baden-Württemberg im Jahr 2019;

Zu 13.:

Migrationsstaatssekretär Siegfried Lorek informierte sich als Landtagsabgeordneter auf einer Delegationsreise der Konrad-Adenauer-Stiftung nach Gambia im Juni 2019 über die Lebensumstände der Menschen und die innenpolitische Lage des Landes. Er tauschte sich mit politischen Entscheidungsträgern aus, darunter die Vizepräsidentin Gambias, der Innenminister, der Außenminister, der Minister für Jugend und Sport sowie der Minister für Information und Kommunikation. Dabei wurden unter anderem die

Migrationspolitik und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes thematisiert. Außerdem fanden Gespräche mit Abgeordneten der Nationalversammlung und dem National Youth Council statt. Durch diesen intensiven und vielschichtigen Austausch konnte Migrationsstaatssekretär Lorek sich ein umfassendes eigenes Bild von Gambia und seinen Entwicklungsmöglichkeiten machen.

Während eines der Gespräche im Rahmen der Delegationsreise wurde vom gambischen Informationsminister Ebrima Sillah dessen Idee zur Ansiedlung und Unterstützung von Honigbetrieben in Gambia, insbesondere auch als Perspektive für Menschen nach einer freiwilligen Rückkehr nach Gambia, vorgetragen. Bei einem Gegenbesuch im Oktober 2019 machte sich Minister Sillah dann ein Bild von der Imkerei in Baden-Württemberg.

14. inwieweit es in Fällen von Staaten wie Gambia, die an der Abschiebung eigener Staatsangehöriger nicht mitwirken, aus ihrer Sicht rechtlich und praktisch denkbar ist, dass die Bundesrepublik Verträge mit sicheren Drittstaaten über eine Aufnahme ausreisepflichtiger Personen abschließt.

Zu 14.:

Die Beurteilung, ob die Bundesrepublik Deutschland Verträge mit sicheren Drittstaaten über eine Aufnahme ausreisepflichtiger Personen abschließen soll, liegt in der Zuständigkeit des Bundes.

Mit Blick auf die Durchführung von Rückführungsmaßnahmen hält es das Ministerium der Justiz und für Migration jedoch für geboten, dass bei der gambischen Regierung dahingehend interveniert wird, dass Gambia seiner völkerrechtlichen Pflicht zur Rücknahme seiner eigenen Staatsangehörigen nachkommt. Insoweit wurde durch das Land Baden-Württemberg schon in der Vergangenheit gegenüber dem Bund angeregt, dass seitens des Bundes auf diplomatischem Weg diesbezüglich alle Möglichkeiten ausgeschöpft und etwa auch die Überlegungen zur Aktivierung des EU-Visahebels forciert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marion Gentges MdL

